

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

19. Jahrgang

Nauen, den 9. Juli 2012

Nummer 5



**Sommerliches Mohnfeld
mit dem Blick vom Bernitzower Weg im Ortsteil Lietzow**



Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - im Hauptausschuss am 05.06.2012 Seite 3
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 18.06.2012 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nauen für das Jahr 2009 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2009 Seite 3
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Zuckerfabrik II“ Seite 4
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes NAU 0015/93 „SWA2“-1 Seite 4
- Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Gebühren – III. Quartal 2012 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson Seite 5
- Abschied von einem Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Landkreis Havelland – Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH: Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungslage (Schwanebeck) – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA – Berichtszeitraum/Emissionsdaten 2011 Seite 5

B – Nicht amtlicher Teil

Lokalnachrichten

- Gratulationen im Namen der Stadt Seite 8
- Strukturänderung im Rathaus: Seit 1. Juli Sachgebiet Gewerbe im Bürgerbüro Seite 8
- Aktion der Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft Bahnhof Nauen Seite 8
- Versteigerung von Fundsachen Seite 8
- Hinweise zu Ehrungen von Ehe- und Altersjubiläen Seite 9
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse Seite 9
- Wann werden bei Straßenbauarbeiten Reinigungsgebühren rückerstattet? Seite 9
- Rauchmelder können Leben retten Seite 10
- Aufruf Ortsteil Groß Behnitz: Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Seite 10
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung Seite 11
- Bestnoten bei Qualitätsprüfung für alle Nauener KITA's Seite 12

Das Kulturbüro informiert

- Schuh-Ausstellung im Blauen Haus Seite 13
- 23. September – Erich-Kästner-Programm mit Theo Richtsteiger Seite 13

Das Bürgerbüro informiert

- Veranstaltungskalender Juli – September Seite 14

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände Seite 17

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen Seite 23

Sonstiges

- Spielen, Lernen, Lachen – Informationen und Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen Seite 24
- Unterstützung für das Mittelaltercamp in Nauen Seite 25
- Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg: Management für Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (Salzstelle Nauen) Seite 26



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse im Hauptausschuss am 5. Juni 2012

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0313 Bauvorhaben: Sanierung und Modernisierung der Kita „Biene Maja“ – U3-Förderung 2012 – Vergabe der Bauleistung Garten- und Landschaftsbau 1. BA – Bevollmächtigung des Bürgermeisters
Beschluss-Nr.: 315/2012

DS 0315 Bauvorhaben: Sanierung und Modernisierung der Kita „Kinderland“ – U3-Förderung 2012 – Vergabe der Bauleistung Dachdecker/Klempner-Arbeiten 2. BA-Bevollmächtigung des Bürgermeisters
Beschluss-Nr.: 316/2012

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Juni 2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0317 Repowering Windpark I, Nauen – Der Beschluss wurde abgelehnt.
Beschluss-Nr.: 317/2012

DS 0301 Jahresabschluss 2009

Beschluss-Nr.: 318/2012

DS 0302 Jahresabschluss 2009 – Entlastung des Bürgermeisters
Beschluss-Nr.: 319/2012

DS 0305 Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ -1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 320/2012

DS 0306 Bebauungsplan „Zuckerfabrik II“ – Städtebaulicher Vertrag
Beschluss-Nr.: 321/2012

DS 0307 Bebauungsplan „Zuckerfabrik II“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 322/2012

DS 0308 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hauptplanweg“ der Stadt Nauen, OT Börnicke
Beschluss-Nr.: 323/2012

DS 0309 Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hauptplanweg“ der Stadt Nauen, OT Börnicke
Beschluss-Nr.: 324/2012

DS 0310 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen und Ortsteile im Bereich der Ortslage Börnicke bezüglich des Bebauungsplanes „Hauptplanweg“

Beschluss-Nr.: 325/2012

DS 0311 Bebauungsplan „Museumsdorf“ der Stadt Nauen – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 326/2012

DS 0314 Kandidatenvorschlag für die Vorstandswahl des Wasser- und Bodenverbandes Eckhard Dieter

Liane Döring – Stellvertreterin
Beschluss-Nr.: 327/2012

DS 0321 Antrag der SPD Fraktion – Einrichtung einer Fachabteilung für Altersmedizin bei der Havelland Kliniken GmbH am Standort Nauen
Beschluss-Nr.: 328/2012

DS 0320 Straßenbauvorhaben „Parkstraße“ – Bevollmächtigung des Bürgermeisters
Beschluss-Nr.: 329/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0312 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr.: 330/2012

DS 0319-1 Straßenbauvorhaben „An den Rohrwiesen“ – Bevollmächtigung des Bürgermeisters
Beschluss-Nr.: 331/2012

DS 316 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr.: 332/2012

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2009 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat unter Beschluss Nr. 318/2012 auf ihrer Sitzung am 18.06.2012 den geprüften Jahresabschluss 2009 beschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Leipzig. Der Prüfbericht lag am 23.04.2012 vor.

Der Jahresabschluss 2009 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 7 zu den Sprechzeiten aus.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 319/2012 für das Haushaltsjahr 2009 entlastet.

D. Fleischmann
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Zuckerfabrik II“

Der Bebauungsplan „Zuckerfabrik II“ wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 18.06.2012 als Satzung beschlossen.

Da zum 31.12.2004 die Anzeigepflicht für Bebauungspläne und Satzungen nach § 34 Abs. 3 Satz 1 BauGB ausgelaufen ist, wird der o.g. Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, während der Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer

Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes NAU 0015/93 „SWA 2“ -1

Der Bebauungsplan NAU 0015/93 „SWA 2“-1 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 18.06.2012 als Satzung beschlossen.

Da zum 31.12.2004 die Anzeigepflicht für Bebauungspläne und Satzungen nach § 34 Abs. 3 Satz 1 BauGB ausgelaufen ist, wird der o.g. Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, während der Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer

Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung Zahlungserinnerung für Steuern und Gebühren

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **III. Quartal 2012 am 15.08.2012** fällig sind:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Vergnügungssteuer
Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2012 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

„Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn der Vollstreckungsschuldner vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.“

An die Zahlung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung allgemein erinnert werden.“

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung- **Zahlungserinnerung**.

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren somit ohne Mahngebühren vollstreckt werden.

Stadt Nauen

Fleischmann
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson

Der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen, Herr Frank Wensche, Mandatsträger der LWN, ist verstorben.

Frau Monika Hartmann ist auf dem Wahlvorschlag der LWN die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Wensche übergeht.

Frau Monika Hartmann wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung zum 2. Mai 2012 angenommen.

Andrea Bublitz
Wahlleiterin

Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen



Am 05.06.2012 verstarb Kamerad **Werner Voigt** aus der Feuerwehreinheit Nauen im Alter von 83 Jahren.

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr werden die Stadt Nauen und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sein Andenken stets in Ehren halten.

D. Fleischmann
Bürgermeister

J. Meyer
Stadtbrandmeister

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

Landkreis Havelland – Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA Berichtszeitraum/ Emissionsdaten 2011

1.) Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend des § 15 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen-30. BImSchV) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Nr. 5.24 des Änderungsgenehmigungsbescheides Nr. 04.00.0/03 vom 30.06.2003 hat der Betreiber von biologischen Abfallbehandlungsanlagen die Öffentlichkeit über die Messungen von Emissionen zu unterrichten.

Dabei handelt es sich um die Messungen der Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV, wobei der Wortlaut heißt:

„Der Betreiber hat die biologische Abfallbehandlungsanlage so zu errichten und zu betreiben, dass in den zur Ableitung in die Atmosphäre bestimmten Abgasströmen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2

1. kein Tagesmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:

a) Gesamtstaub 10 mg/cbm

b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 20 mg/cbm

2. kein Halbstundenmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:

a) Gesamtstaub 30 mg/cbm

b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 40 mg/cbm

3. kein Monatsmittelwert, bestimmt als Massenverhältnis nach § 10 Abs. 2, die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:

a) Distickstoffoxid 100 g/Mg

b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 55 g/Mg

4. kein Messwert einer Probe den folgenden Emissionsgrenzwert überschreitet:

Geruchsstoffe 500 GE/cbm und

5. kein Mittelwert, der über die jeweilige Probenahmezeit gebildet ist, den folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:

Dioxine/Furane, angegeben als Summenwert gemäß Anhang zur 17. BImSchV, 0,1 ng/cbm.“



Amtlicher Teil

Im Fall der MBA Schwanebeck betrifft das die Emissionen der gefassten und gereinigten Abluft aus der Annahme- und Aufbereitungshalle, der Beschickungshalle der Intensivrotten 1 und 2 sowie der biologischen Behandlungsstufe der MBA, gemessen am Kamin der Abluftreinigungsanlage.

Die Ableitung der gereinigten Abluft erfolgt über einen Kamin mit einer Höhe von 14 m gemäß den Anforderungen des § 7 der 30. BImSchV, der besagt, dass der Betreiber die Abgasströme nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 so abzuleiten hat, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung erfolgt; eine Ableitung über Schornsteine ist erforderlich.

2.) Allgemeine Angaben

Die MBA Schwanebeck wurde in einer technisch einfachen Form bereits im Februar 1998 erstmalig in Betrieb genommen. Durch die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“ vom 20.02.2001 wurde es notwendig, die MBA technisch zu ertüchtigen. Deshalb wurde im Jahr 2004/2005 der 1. Erweiterungsabschnitt der MBA Schwanebeck errichtet. Dieser ging im Februar 2005 in den Probetrieb. Der reguläre Anlagenbetrieb begann am 01.06.2005.

Im Jahr 2005/ 2006 wurde die Anlage mit dem 2. Erweiterungsabschnitt komplettiert.

Durchsatzzahlen:

Im Jahr 2011 wurden in der MBA Schwanebeck insgesamt behandelt/erzeugt:

Input

Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	ca. 26.374 Mg
Mechanisch vorbehandelte Abfälle	ca. 33.376 Mg

Output

Deponiefraktion zur Ablagerung (Deponie Schwanebeck)	ca. 12.069 Mg
Mechanisch behandelte Abfälle (MEAB)	ca. 19.552 Mg
Heizwertreiche Fraktion zur energetischen Verwertung	ca. 9.740 Mg

Die Abluftreinigung erfolgt seit dem Februar 2005 über eine zweiliniige „regenerative thermische Oxidationsanlage“ (RTO), die seit Mai 2006 um eine weitere Linie auf insgesamt 3 Linien erweitert wurde. In dieser RTO- Anlage werden die schädlichen Bestandteile der gefassten Abluft bei einer Temperatur von mindestens 850°C und einer Mindestverweilzeit von 2 Sekunden (vgl. dazu Änderungsgenehmigungsbescheid vom 30.06.2003, Nr. 5.13) nahezu vollständig oxidiert.

Um die Entstehung von Stickoxiden zu vermeiden, werden Stickstoffverbindungen (z.B. Ammoniak) vorher über je einen sauren Wäscher pro Linie ausgefällt.

Am 24.03.2011 wurde ein Antrag auf Temperaturabsenkung (Änderungsanzeige nach §15 BImSchG) beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West (LUGV) gestellt. Der Versuchsablaufplan und der Messplan wurden inhaltlich abgestimmt und die Versuchsdurchführung erfolgte vom 24.10.11 bis zum 26.10.11. Ein abschließender Bescheid lag 2011 noch nicht vor.

3.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der Einzelmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Für das Jahr 2011 war eine Messung zur Überprüfung der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen Ende Oktober 2011 vorgesehen. Eine Nachun-

tersuchung für die Ermittlung der Geruchsstoffkonzentration wurde Anfang November 2011 durchgeführt. Es wurden entsprechend des §6 der 30. BImSchV folgende Messwerte ermittelt:

Dioxine/ Furane, PCDD/F

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
0,1 ng/ m ³ (Halbstundenmittelwert)	25.10.2011 09:30 Uhr	0,00120 ng/ m ³
	26.10.2011 08:50 Uhr	0,00120 ng/ m ³
	27.10.2011 09:00 Uhr	0,00700 ng/ m ³

Geruch

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
500 Geruchseinheiten	09.11.2011	260 280 290

Gemäß Änderungsbescheid Nr. 004.00.00/03 vom 30.06.2003 und nach wesentlicher Änderung der Anlage gemäß Nachtragsgenehmigungsbescheid 053.04.00/005 vom 23.05.2006 des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle wurden weiter folgende Parameter untersucht:

Kohlenmonoxid

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/ m ³ (Tagesmittelwert)	26.10.2011 09:25 Uhr	2,91 mg/ m ³
	26.10.2011 10:00 Uhr	2,12 mg/ m ³
	26.10.2011 10:35 Uhr	1,39 mg/ m ³

Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/ m ³ (Tagesmittelwert)	26.10.2011 09:25 Uhr	26,5 mg/ m ³
	26.10.2011 10:00 Uhr	24,2 mg/ m ³
	26.10.2011 10:35 Uhr	22,7 mg/ m ³

Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
350 mg/ m ³ (Tagesmittelwert)	26.10.2011 09:25 Uhr	5,48 mg/ m ³
	26.10.2011 10:00 Uhr	4,62 mg/ m ³
	26.10.2011 10:35 Uhr	5,15 mg/ m ³

Bewertung der Messergebnisse

Die Ergebnisse der Messungen für die Schadstoffgruppen zeigen, dass die Grenzwerte sicher unterschritten werden und z. T. nur im Promillebereich des Halbstundenmittelwertes bzw. Tagesmittelwertes liegen. Die Messungen zeigen, dass alle Grenzwerte sicher eingehalten werden können.

4.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der kontinuierlichen Emissionsmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Mit Hilfe einer kontinuierlichen Messung am Kamin werden für die Parameter Gesamtstaub, Gesamtkohlenstoff und Distickstoffoxid halbstündlich Messwerte ermittelt. Diese werden dann zur Berechnung von Halbstunden-, Tagesmittel- und Monatsmittelwerten herangezogen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV werden nachfolgend den ermittelten Messwerten gegenüber gestellt.



Amtlicher Teil

Im gesamten Jahr 2011 wurde keine ungereinigte Abluft, bedingt durch einen Anlagenausfall, in die Atmosphäre abgeblasen.

Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessung RTO Schwanebeck

Parameter	Einheit	Grenzwert	Halbstundenmittelwert- überschreitungen 2011/ Mittelwerte
-----------	---------	-----------	---

Halbstundenmittelwerte

Gesamtstaub	[mg/Nm ³]	30	5 Überschreitungen
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[mg/Nm ³]	40	212 geringfügige Überschreitungen

Tagesmittelwerte

Parameter	Einheit	Grenzwert	Mittelwerte
Gesamtstaub	[mg/Nm ³]	10	0,005
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[mg/Nm ³]	20	7,209

Monatsmittelwerte

Parameter	Einheit	Grenzwert	Mittelwerte
Distickstoffoxid	[g/Mg]	100	8,454
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[g/Mg]	55	13,140

Bewertung der Messergebnisse

Im Jahr 2011 konnten von 17.520 Halbstundenwerten 15.745 Halbstundenwerte erfasst bzw. ausgewertet werden. Die Differenz der Halbstundenmittelwerte ergab sich aus Aufzeichnungsverlusten bei Wartungsarbeiten und Festplattendefekten. Nach dem Erkennen wurden diese Mängel schnellstmöglich durch das Servicepersonal bzw. die Herstellerfirmen behoben.

Im Rahmen der erfassten Halbstundenmittelwerte wurde der Parameter Gesamtstaub (30 mg/Nm³) insgesamt 5 mal überschritten, d.h. bei insgesamt 15.745 Halbstundenwerten wurde im Betrachtungszeitraum der Grenzwert zu **99,97 %** eingehalten.

Beim Grenzwert für die Halbstundenmittelwerte des Parameters Gesamtkohlenstoff wurden im Jahr 2011 insgesamt 212 geringfügige Überschreitungen bei 15.745 Halbstundenwerten festgestellt, d.h. bei insgesamt 15.745 Halbstundenwerten wurde im Betrachtungszeitraum der Grenzwert zu **98,65 %** eingehalten.

Eine detaillierte Darstellung der Emissionswerte mit Klassenhäufigkeitsverteilungen kann beim Anlagenbetreiber auf Anfrage eingesehen werden. Die Protokolle können nach vorheriger Absprache mit Herrn Braatz, Tel. 03321-4035403, bei der abh Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH, Goethestr. 59 in 14641 Nauen, eingesehen werden.

Nauen, 26. März 2012

Braatz
Betriebsing.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen